

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 884
der Abgeordneten Diana Bader und Gerrit Große
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/2070

Inklusives Museum

Wortlaut der Kleinen Anfrage 884 vom 16.07.2015

In der Reihe der Leitfäden des Deutschen Museumsbundes ist 2013 „Das inklusive Museum“ erschienen, eine gemeinsam von Vertretern des Bundesverbandes Museumspädagogik, des Deutschen Museumsbundes, des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit sowie der Museen und der Behindertenselbsthilfeorganisationen erarbeitete Publikation.

Ziel es ist, Kunst und Kultur für alle erlebbar zu machen. Als Orte der Bildung, Begegnung und Freizeitgestaltung sind Museen gefordert, sich aktiv mit Barrierefreiheit, einem Teil der Inklusion, zu beschäftigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Museen in Brandenburg sind barrierefrei, bezogen auf
 - a. barrierefreie Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen,
 - b. spezielle Angebote für gehörlose und hörgeschädigte Menschen,
 - c. spezielle Angebote für sehbehinderte und blinde Menschen,
 - d. spezielle Angebote für Menschen mit sog. geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten? (Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)
2. Wie viele barrierefreie Ausstellungen wurden in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, bezogen auf
 - a. barrierefreie Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen,
 - b. spezielle Angebote für gehörlose und hörgeschädigte Menschen,
 - c. spezielle Angebote für sehbehinderte und blinde Menschen,
 - d. spezielle Angebote für Menschen mit sog. geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten? (Bitte auflisten nach Trägerschaft Land, Kreis und Kommune.)
3. Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung, um den Anteil inklusiver Museen / inklusiver Ausstellungen zu vergrößern?
4. Inwieweit wird bei der Gestaltung von Ausstellungen im Land Brandenburg die DIN-Norm (18040) berücksichtigt?

Datum des Eingangs: 11.09.2015 / Ausgegeben: 16.09.2015

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung von Besucherzahlen von Menschen mit Behinderungen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von inklusiven Museen für das Kulturland Brandenburg?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Anteil inklusiver Museen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Land Brandenburg gibt es etwa 400 Museen. Die meisten Museen befinden sich in kommunaler, kreislicher oder freier Trägerschaft. Eine Datenerhebung bei all diesen Museen würde den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage sprengen. Daher konzentrieren sich die Angaben in der Anlage auf Landeseinrichtungen und auf museale Einrichtungen, die vom Land institutionell gefördert werden oder die der Rechtsaufsicht des Landes unterliegen.

Tendenziell lässt sich für alle Museen konstatieren, dass das Thema barrierefreies Museum in der deutschen und europäischen Museumslandschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Publikation des Deutschen Museumsbundes „Das inklusive Museum“, die in Zusammenarbeit mit Museen entstand und als Arbeitsmaterial für Museen konzipiert wurde, ist das beste Beispiel dafür, dass sich Museen aktiv mit dieser komplexen Aufgabe auseinandersetzen. Das Ziel, Museen für alle Zielgruppen in gleichem Maße barrierefrei zu gestalten, lässt sich wegen der Heterogenität der Besuchergruppen und zu berücksichtigender örtlicher Gegebenheiten nur schrittweise erreichen. Umfassende Inklusion ist für die meisten Museen eine Zukunftsaufgabe, die zum Teil erheblicher Anstrengungen, auch finanzieller Art, bedarf.

Gleichwohl gibt es in den brandenburgischen Museen bereits zahlreiche Angebote, um Barrierefreiheit für Besucherinnen und Besucher herzustellen. Zudem sind Museumsangebote vielfach multimedial angelegt und sprechen damit sehr heterogene Interessen und Bedürfnisse an.

In der Antwort werden folgende Abkürzungen verwendet:

SPSG - Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

SBG - Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

HBPG - Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

Dkw - Dieselkraftwerk Cottbus

MVB - Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.

Frage 1

Wie viele Museen in Brandenburg sind barrierefrei, bezogen auf

- a. barrierefreie Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen,
- b. spezielle Angebote für gehörlose und hörgeschädigte Menschen,
- c. spezielle Angebote für sehbehinderte und blinde Menschen,
- d. spezielle Angebote für Menschen mit sog. geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten? (Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

zu Frage 1:

Dazu existieren im Land Brandenburg keine eigenständigen statistischen Erhebungen für den Museumsbereich. Einen Überblick über barrierefreie Freizeitangebote in Brandenburg, zu denen auch zahlreiche Museen gehören, liefern jedoch die umfangreichen Erhebungen der Tourismusakademie Brandenburg. Diese sind unter www.barrierefreibrandenburg.de zugänglich.

Aus der Anlage gehen einige konkrete Beispiele für Inklusion im Museumsbereich hervor.

Ergänzend sei auf zahlreiche Museumsprojekte verwiesen, die im Rahmen des Kommunalen Kulturinvestitionsprogramms in den letzten Jahren mit EFRE-Mitteln gefördert wurden. Neben der Erschließung, Sanierung, der Um- und Neugestaltung von Dauerausstellungen war dabei auch der barrierefreie Zugang für Museen Ziel der Maßnahmen. Beispielhaft genannt seien hier der behindertengerechte Umbau des Stadtmuseums Neuruppin, des Wegemuseums Wusterhausen, des Museums Mühlberg 1547, des Niederlausitz-Museums Luckau oder des Hedwig-Bollhagen-Museums in Velten.

Für Museen in Denkmälern oder für Industriemuseen, die sich in ehemaligen Produktionsstätten befinden, lässt sich ein behindertengerechter Zugang mitunter nur schwer realisieren. Dennoch wird auch hier nach Lösungen für Barrierefreiheit gesucht. Vorbildlich gelungen ist der behindertengerechte Zugang z.B. im Museumspark Mildenberg.

Viele Museen bieten in ihren Dauerausstellungen blinden Menschen bewusst Dinge zum Anfassen, Hörstationen und Führungen an. Hilfsweise werden im Erdgeschoss interaktive Stationen eingebaut, die zeigen, was im Obergeschoss vorgestellt wird, wie z.B. im Tabakmuseum Vierraden.

Frage 2:

Wie viele barrierefreie Ausstellungen wurden in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, bezogen auf

- a. barrierefreie Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen,
- b. spezielle Angebote für gehörlose und hörgeschädigte Menschen,
- c. spezielle Angebote für sehbehinderte und blinde Menschen,
- d. spezielle Angebote für Menschen mit sog. geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten? (Bitte auflisten nach Trägerschaft Land, Kreis und Kommune.)

Zu Frage 2

Dazu liegen keine statistischen Erhebungen vor. In der Regel können in barrierefrei zugänglichen Museen auch Sonderausstellungen durch mobilitätseingeschränkte Menschen besucht werden.

Frage 3

Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung, um den Anteil inklusiver Museen / inklusiver Ausstellungen zu vergrößern?

Zu Frage 3

Bei öffentlich geförderten Neu- und Umbauten im Museumsbereich ist barrierefreies Bauen nach § 45 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) grundsätzlich gefordert. Dazu gehören auch Investitionen in neue Dauerausstellungen.

Darüber hinaus fördert das Land den Museumsverband des Landes Brandenburg e.V. (MVB), zu dessen Aufgaben die Beratung und Fortbildung von Museumsbeschäftigten und Vertretungen der Träger gehört. Der MVB hat bereits Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Barrierefreies Museum für brandenburgische Museen angeboten und wird dies auch in Zukunft tun.

Frage 4

Inwieweit wird bei der Gestaltung von Ausstellungen im Land Brandenburg die DIN-Norm (18040) berücksichtigt?

Zu Frage 4

siehe Antwort zu Frage 3

Frage 5

Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung von Besucherzahlen von Menschen mit Behinderungen?

Zu Frage 5

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt es dazu keine statistischen Erhebungen der Museen.

Frage 6

Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von inklusiven Museen für das Kulturland Brandenburg?

Zu Frage 6

In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420) hat die Landesregierung Ende 2011 ein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg und 2013 das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG) verabschiedet. Letzteres ist am 11. Februar 2013 in Kraft getreten. Damit wurde das Thema Inklusion Bestandteil des Regierungshandelns und der rechtliche Rahmen für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe geschaffen.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg insbesondere für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden ein.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Museen im Land Brandenburg wichtige Kultureinrichtungen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind. Als Orte der Bewahrung kulturellen Erbes, der regionalen Identität, der Bildungsbegegnung und der Freizeitgestaltung sind sie gefordert, sich im Rahmen ihrer – auch baulichen und finanziellen - Möglichkeiten aktiv insbesondere mit der Barrierefreiheit, einem Teilaspekt der Inklusion, zu beschäftigen.

Frage 7

Wie bewertet die Landesregierung den Anteil inklusiver Museen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zu Frage 7

Der Landesregierung liegen keine Informationen über den Anteil inklusiver Museen in anderen Bundesländern vor, sodass ein Vergleich mit anderen Bundesländern mangels belastbarer Datengrundlage nicht möglich ist.

Anlage Antwort KA 844: Beispiele für Inklusion im Museumsbereich

Einrichtung	Zugänglichkeit für			
	Mobilitätseingeschränkte	Gehörlose/Hörgeschädigte	Sehbehinderte/Blinde	Geistig Behinderte
Archäologisches Landesmuseum	Ja (barrierefreier Zugang in allen Ausstellungsbereichen, im Friedgarten und im Außenbereich)	Nein (in Planung: Multimedia-Guides mit Gebärdensprache)	Nein (in Planung: Multimedia-Guide u.a. mit Funktionen für Sehbehinderte sowie weitere Hands-On-Stationen [Berührungspunkte] mit haptischen Materialerfahrungen)	Nein
Filmmuseum Potsdam	Ja (barrierefreier Zugang mit automatischer Bediensäule, WC-Anlagen mit barrierefreier Zugänglich- und Nutzungsmöglichkeit, Rollstuhlwartplätze im Obergeschoss mit Rufverbindung zum Feuerwehrbedienfeld, Sanitäreinheiten mit akustischem und optischem Alarm, Zugangstüren zu den Museumsräumen und zum Café mit Türen, die über einen elektromechanischen Drehflügelantrieb gesteuert werden können)	Ja (Ausstattung der Sanitäreinheiten mit optischem Alarm)	Ja (Ausstattung der Sanitäreinheiten mit akustischem Alarm, Außentreppe zum Haupteingang und Treppe zu den oberen Museumsräumen für Sehbehinderte entsprechend gekennzeichnet)	Nein
SPSG	Ja (unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange; u.a. Elektroschuttle im Park Sanssouci)	Ja (u.a. demnächst Audioguides in Gebärdensprache für Schloss Sanssouci, den Neuen Pavillon Charlottenburg und das Schloss Cecilienhof)	Ja (u.a. Bronzetastrmodell vom Park Sanssouci an den Besucherzentren Historische Mühle und Neues Palais; Tastmaterialien im Schloss Schönhausen; Audioguides für Blindenführungen im Schloss Schönhausen)	Ja (u.a. Führung in Leichter Sprache durch die Neuen Kammern; Audioguides in Leichter Sprache im Schloss Schönhausen)

SBG - Gedenkstätten Sachsenhausen und Belower Wald	Ja (unter Berücksichtigung denkmal- pflegerischer Belange; 6 der 10 Ausstellungen in Sachsenhausen barrierefrei, in Below Ausstellung und Projektwerkstatt zugänglich)	Nein	Nein (Projekte ggf. zugänglich, z.B. Zeit- zeugengespräche)	Nein
SBG - Gedenkstätte Ravensbrück	Ja (6 Dauerausstellungen barriere- frei, insbes. Hauptausstellung, Besucherzentrum, Sonderausstel- lungen, Veranstaltungen im ehem. Garagentrakt, Ausstellung ehem. Textilfabrik)	Nein	Nein (projektbezogen 2006-2014 tastba- re Modelle im ehem. Wasserwerk)	Nein
SBG - Gedenkstätte Leistikowstraße Potsdam	Nein (nur das Besucherinformations- zentrum ist barrierefrei)	Nein	Nein (nur ein Modell im Außenbereich ist für sehbehinderte und blinde Men- schen vorhanden)	Nein
HBPG	Ja (u.a. Aufzüge)	Ja (u.a. schriftliches Informationsmate- rial zu den Ausstellungen; in den Ausstellungen: Informationstafeln und Beschriftungen)	Nein	Ja (u.a. Führungen für Klassen aus Förderschulen; Angebote für Schü- ler in Leichter Sprache sind geplant)
Kleist-Museum	Ja	Nein	Nein	Nein
dkw	Ja (sämtliche öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten - Ausstellungsbe- reiche, Veranstaltungsraum, Mu- seumpädagogisches Atelier - sind barrierefrei)	Nein	Nein	Ja (In Kooperation mit zwei Cottbuser Sozialträgern (Lebenshilfe Cottbus e.V. und macht los e. V.) werden ganzjährig 2 – 3 wöchentlich statt- findende, museumspädagogisch angeleitete Kunstkurse konzipiert und realisiert.)